

# Herzlich Willkommen

## Informationsveranstaltung für ermächtigte Unternehmer zum Ausstellen von Pflanzenpässen

Vortragsthema: Handlungsplan

# Inhaltsverzeichnis:

1. Gesetzliche Vorgaben
2. Begriffsklärung
3. Handlungsplan
4. Zusammenfassung

# 1. Gesetzliche Vorgaben

## Verordnung (EU) 2019/827 Artikel 1

*„Kriterien, die Unternehmer zu erfüllen haben, um die Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässe zu erhalten“*

# 1. Gesetzliche Vorgaben

## Verordnung (EU) 2019/827 unter 1(a)

*„sie haben gegenüber der zuständigen Behörde die notwendigen Kenntnisse hinsichtlich der geltenden Vorschriften für die Untersuchungen gemäß Artikel 87 der Verordnung (EU) 2016/2031 in Bezug auf Unionsquarantäneschädlinge, auf Schädlinge, für die gemäß Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 erlassene Maßnahmen gelten, sowie auf Schutzgebiet – Quarantäneschädlinge und unionsgeregelte Nicht – Quarantäneschädlinge, von denen bestimmte Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände betroffen sein könnten, nachgewiesen“*

# 1. Gesetzliche Vorgaben

## Verordnung (EU) 2019/827 unter 1(c)

*„sie verfügen über einen wirksamen Plan, der in Verdachtsfällen oder bei Feststellen des Auftretens der unter Buchstabe a genannten Schädlinge, von denen ihre Pflanzen, Pflanzen-erzeugnisse oder anderen Gegenstände betroffen sein könnten, zu befolgen ist“*

## 2. Begriffsklärung

### Wann ist es ein Verdachtsfall:

- Auffälligkeiten bei der visuellen Kontrolle
- Meldung durch das Personal
- Zufuhr aus bekannten Befallsgebieten
- Zuhilfenahme der Datenblätter (ISIP)
  - Eingrenzung des möglichen Schaderregers
  - Abgleichen von z.B. Symptome, Wirtspflanzen
- gilt solange bis zur amtlichen Bestätigung

## 2. Begriffsklärung

# Was sind geeignete Maßnahmen?

Mögliche Unterschiede:

- Schaderreger (z.B. Bakterien, Insekten, Pilze, Viren,...)
- Fundstelle (Gewächshaus, Freiland)



Bildquelle: R. Sülzenbrück



Bildquelle: R. Sülzenbrück

## 2. Begriffsklärung

### Was sind geeignete Maßnahmen?

Beispiel Insekten:

- Fenster, Lüftungen und Türen schließen
- Schutznetze bzw. Vliese verwenden
- Fallen, Leimtafeln
- usw.



## 2. Begriffsklärung

### Was sind geeignete Maßnahmen?

Beispiel Bakterien, Pilze, Virose:

- Ausbreitung über Vektoren verhindern (z.B. Fallen, Netze)
- Werkzeuge separieren und desinfizieren
- Verbreitung über Bewässerung verhindern
- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Überziehschuhe, Schutzkittel)
- Desinfektionsmatten

## 2. Begriffsklärung

# Was sind geeignete Maßnahmen?

Fundort:

- Innen (z.B. Gewächshaus, Folientunnel):
  - unnötige Betretung vermeiden → Betretung nur mit persönlicher Schutzausrüstung
  - Fenster, Lüftungen und Türen schließen
  - usw.
- Außen (Freiland):
  - unnötige Betretung vermeiden → Betretung nur mit persönlicher Schutzausrüstung
  - Fallen und Leimtafeln
  - Schutznetze und Vliese
  - usw.

# 3. Handlungsplan

## Allgemeines:

- ist Voraussetzung für die Ermächtigung eines Unternehmers
- muss für das Personal zugänglich im Unternehmen ausliegen
- es muss eine Kontaktperson benannt sein
- es muss ein wirksamer Plan sein
- Erhalt eines Musters des Handlungsplan von der Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg

# 3. Handlungsplan

## Wichtige Angaben:

- Kontaktperson im Unternehmen
- Adressen
- Kontaktperson in der Pflanzengesundheitskontrolle

**Handlungsplan für das Vorgehen im Verdachtsfall bzw. bei Feststellung des Auftretens von geregelten Schädlingen durch den ermächtigten**

**Unternehmer**

Name des Unternehmens	
ggf. Betriebsteil	
Name der Unternehmensleitung	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Registriernummer	
Name der Ansprechperson für die Kommunikation mit der Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg	
Vertretung der Ansprechperson	

Name des zuständigen Dienstsitzes und ggf. des zuständigen Pflanzengesundheitsinspektors	Frankfurt (Oder)
Straße/Hausnummer	Müllroser Chaussee 54
PLZ/Ort	15236 Frankfurt (Oder)
Telefonnummer	0335606762101
E-Mail	Pflanzengesundheit@LELF.Brandenburg.de
Internet	www.isip.de/pgk-bb

# 3. Handlungsplan

## Verfahrensweise bei Verdachtsfall:

- Meldung des Verdachtsfalls an die Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg
- Personal informieren
- kein Verbringen und Kenntlichmachung der befallsverdächtigen Ware
- ergreifen weiterer **geeigneter** Maßnahmen

### Verfahrensweise bei Verdachtsfall für geregelte Schädlinge

1. Unverzügliche Meldung an die Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg mittels Meldebogen (siehe unten)
2. Personal ist zu informieren
3. Keine Verbringung der befallsverdächtigen Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse
4. Kenntlichmachung (z.B. Absperrband, Schilder) des betroffenen Unternehmensbereiches und unnötige Betretungen sind zu vermeiden
5. Ergreifen weiterer geeigneter Maßnahmen (je nach Schädling) zur Verhinderung der Ausbreitung und Verschleppung (z.B. Fenster, Lüftungen und Türen verschließen, verwendete Werkzeuge separieren und desinfizieren, Verwendung von Schutznetzen und Schutzausrüstung, Aufstellen von Fallen und (Gelb-)Tafeln, Desinfektionsmatten auslegen, usw.)
6. Keine Verwendung von Pflanzenschutzmittel bis zur behördlichen Anordnung
7. Bereitstellung von Hinweisen und Informieren von Personen entlang der Handelskette, zur Minimierung des Risikos der Ausbreitung und Verschleppung über den Befallsverdacht.

### Ziel und Sicherstellung aller Maßnahmen ist es:

- Eine weitere Ausbreitung des Befallsherdes und die Verschleppung des geregelten Schädlings zu verhindern und schlussendlich den Befall auszurotten
- Verhinderung der Einschleppung des Schutzgebiets – Quarantäneschädlings in Schutzgebiete

# 3. Handlungsplan

## Aushang:

### Wichtige Angaben:

- Kontaktperson im Unternehmen
- Erstmaßnahmen nach Handlungsplan
- Kontaktperson in der Pflanzengesundheitskontrolle

**Quarantäneschädlinge stellen ein Risiko für Pflanzen dar!**







Bei Verdacht oder Feststellung eines Quarantäneschädlings ist unverzüglich folgende Person zu informieren:

.....  
 (Ansprechperson für die Pflanzengesundheit im Unternehmen)  
**Tel.:** .....

**Den Maßnahmen des Handlungsplans ist Folge zu leisten:**

- Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg informieren
- Mitarbeiter\*innen informieren
- Kein Verbringen von befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen
- Kennzeichnen des Befalls- oder Verdachtsherdes
- Zutritt beschränken
- Verhinderung weiterer Ausbreitung und Verschleppung

Der Handlungsplan ist einsehbar: .....

**Pflanzengesundheitskontrolle Brandenburg**

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
 Pflanzengesundheitskontrolle  
 Müllroser Chaussee 54  
 15236 Frankfurt (Oder)



Telefon: 0335606762102 E-Mail: [Pflanzengesundheit@LELF.Brandenburg.de](mailto:Pflanzengesundheit@LELF.Brandenburg.de)  
 Internet: <http://www.isip.de/pgk-bb>

Herausgeber: Die Pflanzenschutzdienste der Länder in Abstimmung mit dem Julius-Kühn-Institut, Pirbright; Heiko Schwesdtg.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bildquelle: R.Sülzenbrück